Sachbearbeitendes Amt:
Amt für Zentrale Dienste

Datum: 24.05.2011
Bearbeiter: Herr Wellmann
Tel.: 251-1000
Drucksache Nr.:

Punkt TO

Bürgerschaft der Hansestadt Wismar
z.Hd. des Präsidenten
- im Hause -

BERICHT/ANTWORT

GEGENSTAND: 6. Anfrage an den Bürgermeister der Hansestadt Wismar in der Bürgerschaftssitzung am 26.05.2011
Zuständigkeiten und Berichtspflichten des Bürgermeisters

BERICHT/ANTWORT:

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Präsident,

in obiger Angelegenheit wird die Anfrage der Für-Wismar-Fraktion vom 16.05.2011 gem. § 34 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1: Warum wurde die Bürgerschaft nicht über diese Vorgänge informiert?

Antwort:
Die Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Hansestadt Wismar und der Hochschule Wismar basiert auf dem Grundgedanken, dass die fachlichen Kompetenzen der Hochschule im Bereich des Verwaltungshandelns dienstbar gemacht werden sollen. Dies wurde in der Vergangenheit auch mehrfach in der Bürgerschaft thematisiert. Die Vereinbarung wurde am 12.04.2011 vom Bürgermeister und vom Rektor der Hochschule unterzeichnet. Wie Sie der anliegenden Fassung des Vertrages entnehmen können, werden die Bereiche der Zusammenarbeit, die angestrebt wird, beschrieben, die in konkreten Projekten ihren Niederschlag finden sollen. Die Formen der Zusammenarbeit machen deutlich, dass es sich hier zunächst um eine Unterstützung der Stadtverwaltung bei der Erarbeitung von Lösungen, sprich der Nutzung von fachlichen Kompetenzen der Hochschule in Einzelfällen, handeln soll. Ferner geht es um die gegenseitige Bereitstellung von Räumen. Überdies ist ein Vertragsvorbehalt für den jeweiligen Einzelfall enthalten.

Die Unterzeichnung der Vereinbarung war Gegenstand der Presseberichterstattung. Richtig ist jedoch, dass nach § 34 Abs. 1 KV M-V die Gemeindevertretung vom Bürgermeister über alle wesentlichen Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zu unterrichten ist. Insofern wird die Beantwortung dieser Anfrage auch zum Anlass genommen, Ihnen die getroffene Vereinbarung als Anlage vorzulegen, was bisher versehentlich noch nicht erfolgt ist. Dies bitte ich zu entschuldigen.

Zu Frage 2: Aus welcher Rechtsgrundlage ergibt sich die Befugnis des Bürgermeisters zur Gestaltung der Rahmenvereinbarung mit der Hochschule? Warum wurde die Bürgerschaft nicht daran beteiligt, obwohl damit wesentliche Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft berührt werden?

Antwort:
Wie bereits zu Frage 1 ausgeführt, handelt es sich bei der Rahmenvereinbarung um eine Vorstufe für eine weitergehende Vereinbarung zwischen der Hansestadt Wismar und der Hochschule Wismar. Insofern sollte es zunächst um eine lockere Kooperation im Hinblick auf konkrete Projekte und die verwaltungsmäßige Zusammenarbeit gehen. Deswegen wurden in diesem Zusammenhang nicht die politische Bedeutung bzw. die wirtschaftlichen Auswirkungen in der Weise beurteilt, dass hier eine Zuständigkeit der Bürgerschaft nach § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V gegeben wäre, da die Entscheidungsbefugnis im § 22 Abs. 3 Kommunalverfassung hierzu expliziert nicht aufgeführt ist. Entscheidend ist, dass aus der vorliegenden Vereinbarung als solcher keine finanziellen Auswirkungen für die Hansestadt Wismar folgen, bis auf die gegenseitige unentgeltliche Bereitstellung von Räumen für Veranstaltungen der Hochschule, die ohnehin bisher erfolgt ist. Insofern fand die Unterzeichnung der Vereinbarung auf der Grundlage des § 38 Abs. 3 Satz 2 KV M-V als laufendes Geschäft der Verwaltung statt.

Zu Frage 3: Wie ist es zu verstehen, dass es in dem Kooperationsvertrag heißt: „Im Übrigen wird angestrebt, die Wismarer Bürgerschaft in die Zusammenarbeit der Hansestadt Wismar mit der Hansestadt einzubeziehen, um die Zusammenarbeit auf dieser Grundlage weiterzuentwickeln?

Antwort:
Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass der Wortlauf hier nicht ganz richtig wiederzugeben ist. Es heißt: „Im Übrigen wird angestrebt, die Wismarer Bürgerschaft in die Zusammenarbeit der Hansestadt Wismar mit der Hochschule einzubeziehen, um die Zusammenarbeit auf dieser Grundlage weiterzuentwickeln. Hiermit soll deutlich werden, dass die Zusammenarbeit mit der Hochschule im besonderen Interesse der Stadt und ihrer Vertreter steht." Im Kern stellt dieser Absatz mehrere Aussagen heraus, die deutlich machen sollen, dass die Vereinbarung lediglich eine Vorstufe ist, um eine breitere Basis für die Zusammenarbeit zu schaffen. Hier geht es zum einen mit den Worten „Wismarer Bürgerschaft" darum, die Zusammenarbeit in der Wismarer Bevölkerung zu verankern und hier insbesondere innerhalb der von den Bürgern der Stadt repräsentativ gewählten Bürgerschaft. Die Benutzung der Worte Wismarer Bürgerschaft und Hansestadt Wismar ist nicht getrennt zu sehen, sondern als Teil eines Ganzen, um hier eine breitere politische Legitimation in Bürgerschaft und Bevölkerung im Sinne der Bürgerschaft zu schaffen. Daher wird auch die Zielrichtung durch den zweiten Satz deutlich gemacht, dass die Zusammenarbeit mit der Hochschule hier einen besonderen Stellenwert im Interesse der Stadt und der Vertreter in der Bürgerschaft haben soll. Dementsprechend soll die Vereinbarung möglichst in eine politische Willenserklärung seitens der Bürgerschaft münden, die dann eine verwaltungsmäßige Umsetzung der Zusammenarbeit weit hinaus gehen wird

Zu Frage 4: Warum wurde die Bürgerschaft nicht in die Neugestaltung des Frege-Preis-Statutes einbezogen, welches seinerzeit von der Bürgerschaft beschlossen worden ist?

Antwort:
Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 30. Januar 1992 wurde der „Johann-Gottlob-Frege-Preis" durch die Hansestadt Wismar für hervorragende Absolventen der Technischen Hochschule Wismar gestiftet (Drucksache-Nr.: 430/21). Der Beschlussvorlage war ein Statut zur Verleihung des Johann-Gottlob-Frege-Preises angefügt.

Das vorgenannte Statut soll nunmehr auf Wunsch der Hochschule angepasst werden, sodass ein entsprechender Entwurf dem Bürgermeister zur vorherigen Abstimmung durch die Hochschule zugeleitet wurde. Dieser sodann abgestimmte Entwurf sollte den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Es ist auch beabsichtigt, nach Beschlussfassung im Senat der Hochschule eine entsprechende Vorlage für die Bürgerschaft vorzubereiten.

Zu Frage 5: Wer soll in Zukunft für die Hansestadt entscheiden, ob eine Abschlussarbeit preiswürdig ist, auch weil sie die besonderen Belange der Hansestadt besonders gut berücksichtig?

Antwort:
Die Entscheidung über die Preiswürdigkeit wird in Zukunft auf der Basis des durch die Bürgerschaft beschlossenen Statutes oder eines neuen Statutes erfolgen. Die Hansestadt Wismar ist hier Stifter des Preises und insofern in die Entscheidung auch maßgeblich einzubeziehen, in welcher Weise das Verfahren letztlich ausgestaltet wird, wird derzeit zwischen Hansestadt Wismar und Hochschule abgestimmt. Dabei sollte auch berücksichtigt werden, was durch die Hochschule zugearbeitet wird, insofern sind die Verhandlungen noch nicht endgültig abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Beyer
Bürgermeister

Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit

zwischen der Hansestadt Wismar
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Thomas Beyer

und der Hochschule Wismar,
University of Applied Sciences
Technology, Business and Design
vertreten durch den Rektor,
Herrn Prof. Dr. Norbert Grünwald

Die durch Gebietskörperschaften und Kommunen zu lösenden Aufgaben werden immer vielschichtiger und sind zunehmend an strategischen Entscheidungen auszurichten. Diese sind jedoch ohne gründliche Erhebungen und umfangreiche vorbereitende Untersuchungen mit entsprechender wissenschaftlicher Begleitung kaum zu treffen.

Anliegen der Hansestadt Wismar ist es deshalb, das wissenschaftliche Potenzial der Hochschule für technische und wirtschaftliche Beratungen in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung für die Durchführung von Untersuchungen zur Stützung und Absicherung von Entscheidungen sowie für die Mitwirkung bei der Realisierung konkreter Vorhaben zu nutzen. Ferner soll die Hochschule am Standort Wismar als wichtiger Motor für die Stadtentwicklung weiter gestärkt sowie Kooperationen zwischen der Hochschule und Unternehmen gefördert werden.

Anliegen der Hochschule ist es, in der Region Partner bei der Entwicklung des Wirtschaftsstandortes und des kulturellen Lebens zu sein und stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken.

Vor diesem Hintergrund wird, ausgehend von den Interessen der Stadt und den Kompetenzen der Hochschule, eine Zusammenarbeit zum gegenseitigen Vorteil zwischen der Hansestadt Wismar und der Hochschule Wismar vor allem auf den Gebieten

- Zusammenarbeit im Rahmen von Präsentationen des Standortes Wismar bei interessierten Unternehmen und Investoren

- Gemeinsames Auftreten auf ausgewählten Messen, Tagungen und Informationsveranstaltungen

- Zusammenarbeit in verschiedenen Forschungs- und Entwicklungsprojekten wie z.B. der Stadt- und Siedlungsplanung, der Verwaltungsorganisation, der Verkehrsplanung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, der räumlichen Entwicklung der Region Wismar sowie bei der

- Gestaltung kultureller Projekte

- Verknüpfung der internetbasierten Informationsangebote (Verlinkung)

...

angestrebt, die in konkreten Projekten ihren Niederschlag finden soll.

Formen der Zusammenarbeit im Rahmen von Projekten können z.B. sein

- die Einbeziehung von Wissenschaftlern in die Bearbeitung strategischer Aufgabenstellungen der Stadtverwaltung
- der Einsatz von Studenten bzw. Praktikanten zur Lösung konkreter Aufgaben,
- die Bearbeitung von Aufgabenstellungen der Stadtverwaltung im Rahmen von Bachelor- und Masterabschlussarbeiten,
- die gemeinsame Lösung spezieller Probleme sowie
- Konsultationen zu speziellen Fragestellungen

Die Hansestadt Wismar stellt unentgeltlich Räume für Veranstaltungen der Hochschule, soweit diese nicht kommerzielle Ziele verfolgen, zur Verfügung. Die Nutzung des Theaters ist jedoch gesondert zu regeln. Im Gegenzug gewährt die Hochschule der Hansestadt Wismar ebenfalls die unentgeltliche Nutzung von Hochschulräumen für Veranstaltungen, die nichtkommerziellen Zwecken dienen.

Zur Erbringung konkreter Leistungen sind die Konditionen für den jeweiligen Einzelfall im Rahmen einer Projektbeschreibung verbindlich vertraglich zu regeln.

Im Übrigen wird angestrebt, die Wismarer Bürgerschaft in die Zusammenarbeit der Hansestadt Wismar mit der Hochschule einzubeziehen, um die Zusammenarbeit auf dieser Grundlage weiterzuentwickeln. Hiermit soll deutlich werden, dass die Zusammenarbeit mit der Hochschule im besonderen Interesse der Stadt und ihrer Vertreter steht.

Jährlich finden mindestens zwei informative Treffen zwischen Vertretern der Vertragspartner statt.

Wismar, den 12.04.2021

Hansestadt Wismar

Thomas Beyer
Bürgermeister

Hochschule Wismar
University of Applied Sciences
Technology Business and Design

Prof. Dr. rer. nat. Norbert Grünwald
Rektor